



Evaluation der Wirkung der Fachausbildung im Bereich der Badewasserdesinfektion

Abstract und Executive Summary

Autorinnen:
Manuela Oetterli
Vera Hertig
Franziska Müller

Luzern/Lausanne, den 21. August 2019

Abstract

Zur Sicherstellung einer einwandfreien, hygienischen Qualität des Badewassers werden in der Schweiz Gemeinschaftsbäder gereinigt und desinfiziert. Für die Wasserdesinfektion ist Personal verantwortlich, welches die «Fachausbildung Badewasserdesinfektion» absolviert hat. Die Evaluation untersuchte die Ausgestaltung und Umsetzung dieser Fachausbildung durch die Branchenakteure sowie die Umsetzung der Ausbildung in Gemeinschaftsbädern. Neben einer Daten- und Dokumentenanalyse und Interviews mit Umsetzungsakteuren der Ausbildung wurde eine Online-Befragung bei Personen mit einer Fachbewilligung Badewasserdesinfektion oder mit gleichwertiger Qualifikation durchgeführt. Ergänzend wurden kantonale Inspektoren und 16 Verantwortliche in Badbetrieben in vier Kantonen befragt. Die Evaluation bestätigt die Notwendigkeit und den Nutzen der Fachausbildung für die Durchführung der Badewasserdesinfektion in der Praxis zur Sicherstellung der Badewasserqualität. Die Umsetzung der Fachausbildung durch Branchenakteure ist zweckmässig und die Qualität des Angebots zufriedenstellend. Eine einheitliche Überprüfung der gesetzlich vorgeschriebenen Fähigkeiten und Kenntnisse ist aufgrund der unterschiedlichen Prüfungsinhalte/-praxen jedoch nicht sichergestellt. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass die Ausbildung in den Bädern mehrheitlich effektiv umgesetzt wird. Keine Hinweise gibt es dazu, dass Abschlussjahr und Anbieter der Ausbildung die Umsetzung entscheidend beeinflussen. Die Evaluation stellt einen zwingenden Handlungsbedarf bezüglich der Ausgestaltung der Fachprüfung fest. Damit eine einheitliche Überprüfung der Kompetenzen auf hohem Niveau in der Fachausbildung Badewasserdesinfektion garantiert werden kann, wird empfohlen, die Fachprüfung zu vereinheitlichen. Ein weiteres Optimierungspotenzial wird beim Ausbau der praktischen Wissensvermittlung in der Fachausbildung gesehen. Weiter sind aus Sicht der Evaluation eine rechtliche Konkretisierung der Weiterbildungspflicht sowie eine Verbesserung des Weiterbildungsangebots angezeigt.

Schlüsselwörter

Evaluation; Fachausbildung Badewasserdesinfektion; Fachbewilligung Badewasserdesinfektion; Fachbewilligungspflicht; öffentlich zugängliche Bäder; Gemeinschaftsbäder.

Executive Summary

Einleitung

Die Sicherstellung einer einwandfreien, hygienischen Qualität des Badewassers durch Einsatz von Mitteln und Verfahren zur Badewasserdesinfektion in Gemeinschaftsbädern wird in der Schweiz durch verschiedene Rechtserlasse geregelt.¹ Unter Gemeinschaftsbädern werden Bäder mit künstlichen Becken verstanden, die von der Allgemeinheit benutzt werden. Mehrere Stellen auf den Ebenen Bund und Kantone sind für die Regulierung und deren Umsetzung zuständig. Für die Umsetzung der Fachausbildung sind zudem private Institutionen beauftragt. Im Mai 2018 beauftragte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) Interface, die Wirkungen der in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Fachbewilligung (FB) im Bereich der Badewasserdesinfektion zu untersuchen, um allfällige Optimierungsmöglichkeiten der seit 2006 bestehenden Ausbildung zu identifizieren. Im Sinne eines Pilotprojekts beteiligten sich vier Kantone (FR, GR, SG, SO) am Vorhaben.

Für die Badewasserdesinfektion in Gemeinschaftsbädern sind Berufsleute zuständig, die eine entsprechende Fachausbildung absolviert und eine FB oder eine gleichwertige Qualifikation erlangt haben. Der/die Fachbewilligungsinhaber/-in darf zudem andere Personen ohne FB dazu anleiten, Tätigkeiten im Rahmen der FB durchzuführen. Verschiedene fachlich betroffene Institutionen sind in den Vollzug der Fachausbildung Badewasserdesinfektion involviert: Private Prüfungsstellen sind zuständig für die Schulung und Durchführung der Prüfung zur Erlangung der FB. Diese werden ihrerseits durch Träger-schaften (Berufsverbände) beaufsichtigt. Das BAG beaufsichtigt wiederum die Träger-schaften.

Im Fokus der Evaluation standen erstens die Konzeption, Umsetzung und Ausgestaltung der Fachausbildung Badewasserdesinfektion sowie zweitens die Umsetzung und der Nutzen der Fachausbildung in der Praxis, also in den Gemeinschaftsbädern. Diese Wirkungsebenen beurteilen wir mittels spezifischer Kriterien (Kohärenz der Konzeption, Zweckmässigkeit der Umsetzung und Angemessenheit des Outputs der Fachausbildung, Effektivität der Umsetzung und Nutzen der Fachausbildung in der Praxis). Im Zentrum der Evaluation standen die folgenden vier Fragen:

- ① Ist die Konzeption, Umsetzung und Ausgestaltung der Fachausbildung Badewasserdesinfektion bedürfnis- und bedarfsgerecht?
- ② Wird das in der Fachausbildung erworbene Wissen und die Kompetenzen in der Betriebspraxis der Gemeinschaftsbäder effektiv umgesetzt und welches sind dabei entscheidende Kontexteinflüsse?
- ③ Welchen Nutzen bringt die Fachausbildung beziehungsweise welchen Beitrag leistet diese an die Sicherstellung der Badewasserqualität?
- ④ Gibt es Optimierungspotenzial bezüglich Konzeption und Durchführung der Fachausbildung sowie der praktischen Umsetzung in den Gemeinschaftsbädern?

Methodisches Vorgehen

Zur Beantwortung der Evaluationsfragen haben wir vier methodische Zugänge gewählt:

¹ Gemeinschaftsbäder, bei welchen keine Mittel und Verfahren zur Badewasserdesinfektion eingesetzt werden (z.B. Biobäder), fallen nicht unter diese Definition.

- *Erstens* haben wir Dokumente zur Fachausbildung Badewasserdesinfektion in der Schweiz sowie zur Berufsbildung Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe in Deutschland ausgewertet.
- *Zweitens* haben wir insgesamt 13 Interviews mit Umsetzungsakteuren (BAG, Trägerchaften, Prüfungsstellen) und Vertretenden von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden in der Schweiz sowie mit Experten/-innen in Deutschland geführt.
- *Drittens* haben wir eine Online-Befragung bei Inhabern/-innen der FB oder mit gleichwertiger Qualifikation realisiert. Daran haben insgesamt 384 Personen teilgenommen (Rücklauf von 37%).
- *Viertens* haben wir Daten und Dokumente in den vier an der Evaluation beteiligten Kantonen analysiert, die zuständigen kantonalen Inspektoren interviewt und eine telefonische Befragung bei 16 Verantwortlichen von Badbetrieben (4 pro Kanton) durchgeführt. Bei der Auswahl der Betriebe wurde darauf geachtet, dass verschiedene Bäderarten und Bädergrössen sowie Bäder an verschiedenen Standorten (Stadt, Land) berücksichtigt sind. Zudem sind sowohl Badverantwortliche befragt worden, in deren Bädern die Anleitung des Personals ohne FB durch eine betriebsinterne Person geschieht als auch solche mit betriebsexterner Anleitung.

Resultate

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Evaluation entlang der fünf Wirkungsebenen zusammengefasst.

Die Konzeption, Umsetzung und Ausgestaltung der Fachausbildung beurteilen wir grundsätzlich als bedarfs- und bedürfnisgerecht. Jedoch zeigt sich aus Sicht des Evaluationsteams bei allen drei Wirkungsebenen der Fachausbildung (Konzeption, Umsetzung und Ausgestaltung) Verbesserungspotenzial, wie die Beurteilung entlang der Beurteilungskriterien nachfolgend zeigt.

I Kohärenz der Konzeption der Fachausbildung

Aus Sicht des Evaluationsteams ist die Konzeption der Fachausbildung als kohärent zu beurteilen. Die Ziele der Fachausbildung sind klar definiert und die Massnahmen der Fachausbildung (Grundkurs plus Fachprüfung) darauf abgestimmt, diese Ziele zu erreichen. Die Interviews mit Fachpersonen in Badbetrieben und den kantonalen Inspektoren zeigen, dass die Notwendigkeit der Fachbewilligungspflicht und die damit verbundene Grundausbildung für Personen, die in Gemeinschaftsbädern mit Desinfektionsmitteln arbeiten, unbestritten sind. Dies gilt gerade auch deshalb, da in der Schweiz keine Berufsausbildung, wie es beispielsweise Deutschland kennt, existiert. Auch erachten wir es als sinnvoll, dass der Zugang zur Fachausbildung aufgrund der heterogenen Zielgruppe an keine Voraussetzungen (wie Ausbildung, Berufserfahrung) geknüpft ist. Adäquat beurteilen wir ebenfalls, dass der Gesetzgeber nur die Fachprüfung, jedoch nicht den Weg der Ausbildung (Ausgestaltung des Grundkurses) regelt. Die in der Verordnung über die Fachbewilligung Badewasserdesinfektion VFB-DB definierten Kenntnisse und Fähigkeiten, die als verbindliche Grundlage für die Konzeption der Fachprüfung dienen, sind als umfassend zu beurteilen. Die Verordnung selbst gibt keine Gewichtung beziehungsweise Priorisierung der vorausgesetzten Kenntnisse und Fähigkeiten vor. Dies bedeutet, dass eine solche durch die Umsetzungsakteure (Trägerschaften, Prüfungsstellen) vorgenommen werden muss (z.B. via Prüfungsreglement), was Spielraum bei der Ausgestaltung der Fachprüfung zulässt. Nur ungenügend definiert ist hingegen die Weiterbildungspflicht (in Art. 10 ChemRRV). Die gesetzliche Grundlage enthält keine Konkretisierung zur Form, Häufigkeit und Inhalt der Weiterbildung im Bereich Badewasserdesinfektion.

I Zweckmässigkeit der Umsetzung der Fachausbildung

Die Organisation der Fachausbildung, bestehend aus Grundkurs und Fachprüfung, sowie die Umsetzung durch Branchenverbände in verschiedenen Sprachregionen beurteilen wir als positiv: Die Verbände stehen in direktem Kontakt mit ihren lokalen Mitgliedern (Arbeitgeber/-innen und Arbeitnehmer/-innen) und können deren Bedürfnisse in der Ausgestaltung der Fachausbildung berücksichtigen. Gleichzeitig ist die heutige Vollzugssituation mit einer Vielzahl von involvierten Akteuren als komplex zu beurteilen – auch deshalb, da anders als in der Verordnung VFB-DB ursprünglich vorgesehen, zwei Trägerschaften statt nur einer bestehen. Eine Problematik aus Sicht des Evaluationsteams ist, dass die Praxis der Fachprüfungen (Inhalt, Bewertungsskala, zu verwendende Hilfsmittel) je nach Prüfungsstelle sehr unterschiedlich ausfällt. Hinzu kommt, dass die Aufsichtspflicht des BAG über die beiden Trägerschaften in Art. 10 VFB-DB ungenügend definiert ist. Ob eine einheitliche Überprüfung der geforderten Fähigkeiten und Kenntnisse durch die Prüfungsstellen sichergestellt werden kann, ist zu bezweifeln. Weiter ist der aktuell fehlende Austausch zwischen den Umsetzungsakteuren, insbesondere der Trägerschaften und Prüfungsstellen untereinander, zu beanstanden. Wichtiges Synergiepotenzial für die Fachausbildung geht dadurch verloren (z.B. Austausch von Best Practice-Beispielen).

I Angemessenheit der Ausgestaltung der Fachausbildung (Output)

In der Schweiz existieren eine Vielzahl an Ausbildungsangeboten (Kurse und Prüfungen). Die Dokumentenanalyse (z.B. der Schulungsunterlagen) sowie die Befragungen diverser Akteure (Ausbildungsabsolventen/-innen, Arbeitgeber-/Arbeitnehmersvertreter, kantonalen Inspektorate) zeigen, dass die Angebote eine hohe Qualität aufweisen und sich in ihrem Inhalt grundsätzlich am Bedarf in der Praxis orientieren. Die Dauer des Kurses zur Vorbereitung auf die Prüfung (3 bis 4 Tage, je nach Prüfungsstelle) ist als eher kurz zu beurteilen. Dies entspricht aber dem Bedarf der Praxis nach einer umfangreichen und effizienten Wissensvermittlung in einer kurzen Zeitspanne. Eine deutliche Verlängerung des Kurses erscheint insbesondere für kleinere Betriebe nicht verhältnismässig. Wir beurteilen die Sicherstellung einer regelmässigen Weiterbildung aufgrund der kurzen Ausbildung als umso wichtiger. Die Umsetzung der Weiterbildungspflicht in der Praxis und die Kontrolle der Umsetzung durch die Kantone erweisen sich als schwierig, da das geltende Recht die Weiterbildungspflicht nicht konkretisiert.

I Effektivität der Umsetzung der Fachausbildung in der Praxis (Outcome)

Unsere Befragungen in den Kantonen zeigen, dass die Fachausbildung in der Praxis in den untersuchten Kantonen effektiv umgesetzt wird. Probleme bezüglich Umsetzung der Fachbewilligungspflicht ergeben sich in Badbetrieben, die mit häufigen personellen Wechseln konfrontiert sind. Aufgabenbereiche, die bei der Umsetzung der Fachausbildung in der Praxis eine Herausforderung darstellen können, sind der sachgerechte Umgang mit Desinfektionsmittel (insb. die Lagerung von Chemikalien), das Umsetzen von Sicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen, die Umsetzung der Dokumentationspflicht und -qualität, das Anleiten und Überwachen von Mitarbeitenden ohne FB, die Interpretation von Messwerten der Badewasserqualität sowie das Einleiten von Problembehandlungen, wenn sich die Werte des geprüften Badewassers nicht im geforderten Rahmen bewegen. Unsere Analysen zeigen zudem Unterschiede bei der Beurteilung der Umsetzung von Handmessungen durch die Befragten: Während gerade kantonale Inspektorate bei den Handmessungen häufig ein Umsetzungsdefizit orten (Mängel in der Ausführung), werden diese von den verantwortlichen Personen in den Bädern nicht als besonders herausfordernd wahrgenommen. Dies weist auf ein falsches Verständnis in der Praxis hin, wie Handmessungen korrekt durchgeführt werden sollten. Weiter zeigen unsere Befragungen in den untersuchten Kantonen, dass die Weiterbildungspflicht in der Praxis nicht flächendeckend umgesetzt wird. Die Pflicht zur Weiterbildung wird in den-

jenigen Kantonen besser umgesetzt, in denen die kantonalen Inspektorate diese konsequent überprüfen. Das bestehende Weiterbildungsangebot könnte zudem noch attraktiver gestaltet und besser kommuniziert werden.

Die Gespräche mit Fachpersonen, die in den Badbetrieben tätig sind, sowie mit den kantonalen Inspektoren zeigen, dass gewisse organisatorische Rahmenbedingungen im Badbetrieb vorhanden sein müssen, um eine effektive Umsetzung der Fachausbildung zu ermöglichen. Dazu zählen ein gutes Qualitätsmanagement (z.B. Wissensvermittlung und Dokumentation), eine funktionierende Kommunikation auf allen Hierarchiestufen, eine klare Definition von Zuständigkeiten und Verantwortung sowie genügend Ressourcen. Keine Hinweise geben unsere Analysen hingegen darauf, ob der Zeitpunkt (Abschlussjahr) oder der Anbieter der Fachausbildung für die Umsetzung der Fachausbildung in der Praxis eine entscheidende Rolle spielt. Jedoch haben Grösse und Art der Badbetriebe einen gewissen Einfluss; so werden grössere Betriebe im Vergleich zu kleineren Betrieben professioneller geführt, was sich positiv auf die oben genannten organisatorischen Aspekte und damit auf die Umsetzung in der Praxis auswirkt. Kleinere Hotel- und Physiohäder, die mit häufigem Personalwechsel konfrontiert sind, scheinen öfters mit Problemen in der Umsetzung konfrontiert zu sein.

I Nutzen der Fachausbildung (Impact)

Wir kommen aufgrund der Einschätzung der befragten Fachpersonen in den Bäderbetrieben sowie der kantonalen Inspektoren zum Schluss, dass die Fachausbildung (inkl. den Unterlagen wie Foliensätze, Lehrmittel) einen wichtigen Beitrag an die Sicherstellung der Badewasserqualität leistet. Dies insbesondere in Kombination mit den kantonalen Inspektionen, welche ebenfalls einen entscheidenden Einfluss auf die Praxis der Betriebe haben und die Sicherstellung der Badewasserqualität verbessern können. Die Notwendigkeit der Fachbewilligungspflicht und der dazugehörigen Fachausbildung im Bereich Badewasserdesinfektion ist daher nicht in Frage zu stellen. Neben der Fachausbildung gibt es andere Faktoren, die für die Sicherstellung der Badewasserdesinfektion eine wichtige Rolle spielen. Dazu gehören unter anderem der Zustand der Technik im Bad, die verwendeten Biozid-Produkte sowie Umwelteinflüsse (z.B. Überschwemmungen, Hitzetage). Es ist nicht möglich, abschliessend zu beurteilen, wie gross der Beitrag der Fachausbildung im Vergleich zu anderen Faktoren ist.

Empfehlungen

Wir formulieren insgesamt sieben Empfehlungen; eine Hauptempfehlung (Empfehlung 1) und sechs weitere Empfehlungen (Empfehlungen 2 bis 7). Die Hauptempfehlung ist dabei priorisiert umzusetzen.

I Empfehlung 1 zuhanden des BAG und der Trägerschaften: Sicherstellen einer einheitlichen Überprüfung von Fähigkeiten und Kenntnissen auf hohem Niveau in der Fachausbildung Badewasserdesinfektion

Das Ausbildungssystem im Bereich der Badewasserdesinfektion muss sicherstellen, dass bei allen Prüfungsstellen dieselben Kompetenzen bezüglich der in der Verordnung festgelegten Fähigkeiten und Kenntnisse abgefragt werden und zwar auf einem hohen Niveau. Dazu ist es notwendig, dass bei allen Prüfungsstellen eine einheitliche Fachprüfung durchgeführt wird. Nur Personen, welche die verlangten Fähigkeiten und Kenntnisse in der Ausbildung erlernt haben, sollen die Fachprüfung bestehen.

Wir empfehlen dem BAG – in Zusammenarbeit mit den Trägerschaften – eine Vereinheitlichung der Fachprüfungen zum Erhalt der FB Badewasserdesinfektion anzustreben. Dies deshalb, da die heutigen Unterschiede in der Prüfungspraxis (d.h. Inhalt der Fachprüfungen, Bewertungsskalen, erlaubte Hilfsmittel, Prüfungsvorbereitung) der verschie-

denen Prüfungsstellen zu gross sind, als dass eine einheitliche Überprüfung der in der Verordnung definierten Fähigkeiten und Kenntnissen möglich wäre. Bei der Umsetzung dieser Empfehlung sollen die bestehenden Grundlagen der Trägerschaften, wie etwa die Prüfungskataloge, berücksichtigt werden. Dies setzt eine gewisse Zusammenarbeit der beiden Trägerschaften untereinander und mit dem BAG voraus. Geprüft werden sollen zudem die folgenden Punkte: Festlegen von Vorgaben zur Zusammenstellung der Prüfungsfragen gemäss den vorausgesetzten Fähigkeiten und Kenntnissen, Erarbeiten eines schweizweit einheitlichen und in alle drei Sprachen übersetzten Prüfungskatalogs sowie die Definition einer einheitlichen Prüfungspraxis.

I Empfehlung 2 zuhanden des BAG: Klärung des Status der beiden Institutionen Oda igba und IFC als Trägerschaft im Sinne der Verordnung VFB-DB

Aktuell existiert eine Diskrepanz zwischen der Bestimmung gemäss der Verordnung, die nur eine Trägerschaft vorsieht, und der Realität, dass zwei Institutionen als eigenständige Trägerschaften funktionieren. Wir empfehlen dem BAG, den Status der beiden Institutionen Oda igba und IFC als Trägerschaft im Sinne der Verordnung eindeutig zu klären. Aus Sicht des Evaluationsteams ist es – unter der Bedingung, dass die Hauptempfehlung 1 zur Sicherstellung einer einheitlichen Überprüfung der Kompetenzen auf hohem Niveau durch die Fachprüfung umgesetzt werden kann – nicht notwendig, dass die beiden Institutionen zu einer Trägerschaft zusammengelegt werden.

I Empfehlung 3 zuhanden des BAG: Konkretisierung der Aufsicht des BAG über die Trägerschaften und der Steuerungsinstrumente

Wir empfehlen dem BAG, die Aufsicht über die Trägerschaften (Art. 10 VFB-DB) in geeigneter Form zu konkretisieren, das heisst die Instrumente der Aufsichtspflicht des BAG über die Trägerschaft genauer zu definieren. Damit soll sichergestellt werden, dass das BAG überprüfen kann, ob die Verordnung VFB-DB eingehalten wird und insbesondere die darin festgeschriebenen Fähigkeiten und Kenntnisse im Rahmen der Fachprüfung korrekt überprüft werden.

I Empfehlung 4 zuhanden des BAG: Konkretisierung der Weiterbildungspflicht auf Bundesebene

Wir empfehlen dem BAG, die Weiterbildungspflicht im Bereich Badewasserdesinfektion in der Verordnung, in einer sonstigen Rechtsnorm oder per Richtlinie zu konkretisieren. Für eine effektive Umsetzung der Badewasserdesinfektion in der Praxis ist es wichtig, dass das Fachpersonal auf dem neusten Stand des Wissens ist und wichtige Themen der Grundausbildung regelmässig wiederholt werden. Eine rechtliche Konkretisierung der Weiterbildungspflicht ermöglicht weiter eine konsequentere Kontrolle der Umsetzung durch die kantonalen Inspektorate. Wir empfehlen zu definieren, wie oft die Weiterbildung mindestens absolviert werden sollte (z.B. alle 3 bis 5 Jahre) und was unter «Weiterbildung» verstanden wird – zum Beispiel nur Angebote der anerkannten Prüfungsstellen oder auch Veranstaltungen der kantonalen Behörden zu bestimmten Themen der Badewasserdesinfektion. Zudem sollte der Bund (z.B. BAG in Absprache mit BLV, Kantonen und Trägerschaften) periodisch Themen bezeichnen können, die in Weiterbildungen vertieft thematisiert werden sollen.

I Empfehlung 5 zuhanden der Trägerschaften und Prüfungsstellen: Mehr praktische Wissensvermittlung und Praxisbezug in der Fachausbildung

Wir empfehlen den Trägerschaften und Prüfungsstellen, den Umfang der praktischen Wissensvermittlung im Grundkurs zur Vorbereitung auf die Fachprüfung zu erhöhen; beispielsweise durch mehr Praxisübungen (z.B. Durchführung von Handmessungen), die Einführung von Hausaufgaben während einer Praxispause im Kurs sowie die vertiefte Behandlung von Themen mit hohem Praxisnutzen. Dabei soll beachtet werden, dass der

Zeit- und Kostenaufwand für die Ausbildung zu Lasten der Badbetriebe nicht erheblich ansteigt. Zudem empfehlen wir, den Austausch zwischen den Umsetzungsakteuren der Ausbildung und der Praxis zu intensivieren – einerseits zwischen den Trägerschaften und den Prüfungsstellen mit Praxisakteuren wie kantonale Inspektorate, Badbetriebe, Anlageherstellende (z.B. im Rahmen bestehender Gefässe wie der Qualitätssicherungskommission der OdA igba); andererseits auf Bundesebene zwischen dem BAG mit dem BLV (z.B. zu kritischen Kontrollpunkten bei der Messung der Badewasserqualität).

I Empfehlung 6 zuhanden der Trägerschaften und Prüfungsstellen: Konkretisierung und Kommunikation des Weiterbildungsangebots

Wir empfehlen den Trägerschaften und Prüfungsstellen, das bestehende Weiterbildungsangebot zu konkretisieren und für deren Zielgruppe attraktiver zu gestalten. Neben der Konkretisierung auf Bundesebene (siehe Empfehlung 4) kann dies die Umsetzung der Weiterbildungspflicht ebenfalls verbessern. Wir empfehlen, Themen in die Weiterbildung zu integrieren, die einen hohen Praxisnutzen aufweisen und im Rahmen des Grundkurses nicht vertieft behandelt werden können. Zudem empfehlen wir, neben den allgemeinen Auffrischkursen periodisch auch Kurse zu spezifischeren Themen anzubieten. Bei der Ausgestaltung der Weiterbildung sollten wiederum Erkenntnisse aus dem Austausch mit der Praxis berücksichtigt werden. Ein wichtiger Aspekt, der in der Weiterbildung ebenfalls gepflegt werden soll, ist der Austausch der Kursteilnehmenden untereinander. Weiter empfehlen wir den Trägerschaften und Prüfungsstellen, das bestehende Weiterbildungsangebot verstärkt an die Praxis zu kommunizieren – nicht nur über die Branchenverbände, sondern auch über die kantonalen Inspektorate.

I Empfehlung 7 zuhanden der Trägerschaften, Prüfungsstellen, Branchenverbände und kantonalen Inspektoraten: Verstärkte Sensibilisierung von Badbetreibenden

Wir empfehlen, die Badbetreibenden zukünftig stärker für ihre Verantwortung zur Sicherstellung der Badewasserqualität und den für die Umsetzung der Fachausbildung notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen im Betrieb zu sensibilisieren. Dies deshalb, da Entscheidungskompetenzen finanzieller und organisatorischer Art meist bei den Badbetreibenden liegen. Ein besonderer Fokus sollte dabei auf Betreiber von Hotel- und Gemeindebäder gelegt werden. Die Sensibilisierung kann einerseits durch die Branche selbst geschehen, beispielsweise mittels Informationsschreiben oder Veranstaltungen an Fachtagungen. Andererseits können kantonale Inspektorate im Rahmen der Inspektionen den Austausch mit Badbetreibenden suchen.